

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 48 (1977)
Heft: 5

Rubrik: Findlinge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Findlinge

Man braucht manchmal Säue, um ihnen Perlen vor die Füsse zu werfen.

*

Je mehr Ausrufezeichen, desto harmloser der Text.

*

Auch der Heilige Geist und die Liebe wollen uns nicht aus Schonung zur Lüge verpflichten.

*

Allgemeine Lebensverlängerung ist das vom Diesseits aufgefressene Jen-seits.

*

Was uns zwingt, Geleise zu verlassen, ist immer unbequem, aber nicht alle Geleise sind bequem.

*

Zum Fortschritt gehört der Rückwärtsgang. Dieser ist in der Regel schleichend.

*

Es ist das das Talent der Intellektuellen (und der, die's sein möchten), solange von Bildung, Weiterbildung und Aufklärung zu reden, bis wieder ein neuer Mystizismus daraus geworden ist. Die Herzensbildung ist zwar ein Geheimnis, aber kein Mystizismus.

*

Der nicht betende Mensch ist eine Spielart des stummen Menschen. Er ist dem ähnlich, dem in der Apoplexie das Sprachzentrum gestört wurde, so dass er noch Gedanken und Wünsche hegen, sie aber nicht mehr aussprechen kann.

Region 398 Mitglieder). Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, die Vertreter auf die folgenden Heimtypen und Mitgliedergruppen zu verteilen: je einen Vertreter für Jugendheime, Heime für Geistigbehinderte, Heime für Körperbehinderte, Erzieher, zwei Vertreter für die Altersheime (114 der 190 vertretenen Institutionen in der Region sind Alters- und Pflegeheime). Der Präsident der Region ist von Amtes wegen Delegierter.

Erfahrungen sammeln

Nach eingehender Diskussion stimmt die Versammlung dieser Verteilung zu. Es wird aber klar, dass eine solche Aufteilung problematisch ist und nie allen Gegebenheiten Rechnung tragen kann. Schwierig ist es vor allem, alle Heime der entsprechenden Gruppe zuzuordnen, da sehr oft Ueberschneidungen möglich sind. Nach Ablauf der ersten Amtszeit wird man aus den gesammelten Erfahrungen die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Mitgliedschaft der Erzieher

Die Mitgliedschaft der Erzieher, die sich noch nicht als Fachgruppe organisiert haben, ist nicht ganz eindeutig. Trotzdem soll ihnen sozusagen als Starthilfe eine Delegiertenstimme zugeteilt werden.

Die Delegierten

Als Delegierte werden gewählt: *Jakob Schoch, Werner Haldemann, Kurt Frey, Max Stehle, Esther Keller, Walter Hitz*. Die Erzieher werden bevollmächtigt, einen eigenen Delegierten nachträglich zu wählen.

Vorbereitung und Ablauf der Wahlen finden nicht die ungeteilte Zustimmung aller Mitglieder. Es zeigt sich wieder einmal, wie schwierig und komplex die Entscheidungsfindung in einer so vielschichtigen Gesellschaft, wie sie Heimleiter darstellen, sein kann.

Termin für die Generalversammlung der Region Zürich Dienstag, 14. Juni 1977. Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben. *M. Br.*

Heuschnupfen — Pollen-Allergie

Nun niesen sie wieder, die armen Mitmenschen, und sie werden geduldig die Wochen ertragen, in denen sie vom Heuschnupfen geplagt sind. Die Nase läuft, die Augen brennen, und jeder versucht, sich so gut es geht, mit dieser Unpässlichkeit zu arrangieren.

Der Heuschnupfen wird durch den Blütenstaub bestimmter Pflanzen ausgelöst. Diese feinen Partikel geraten in die Atemwege, bleiben haften und führen zu einer allergischen Reaktion: zum Heuschnupfen. Deshalb ist diese Erkrankung auch streng saisonal beschränkt und tritt am häufigsten während der Gräserblüte, etwa von Mai bis Juli, auf. Da aber nicht nur Gräser Blütenpollen produzieren, sondern auch Bäume, Sträucher und vor allem auch Getreide, kann die Saison für den einzelnen länger oder kürzer sein, vorverlegt werden oder aber auch später eintreten. Grundsätzlich weiss der Betroffene aber, wann etwa sein Heuschnupfen beginnt und das leichte Jucken in den Augen, das Krübbeln in der Nase und im hinteren Rachenraum sind für ihn sicheres Zeichen, dass in den nächsten Tagen der Ausbruch erfolgt. Die auslösende Ursache kann durch das Wetter bedingt sein, wobei ein schöner, warmer Tag mit Wind genügt. Die Blütenpollen werden in die Luft gewirbelt und kilometerweit verfrachtet. Die betroffenen Mitbürger reagieren darauf mit Niesen, tränenden Augen, Lichtempfindlichkeit und allem was dazu gehört. Der Heuschnupfen ist ausgebrochen!

Ist die spezifische Blütezeit vorbei, dann flaut der Heuschnupfen wieder ab, und der Betroffene hat Ruhe bis ins nächste Jahr.

An Therapiemöglichkeiten steht in erster Linie der Versuch einer spezifischen Desensibilisierung, das heisst einer Unempfindlichmachung des Organismus gegenüber den auslösenden Blütenpollen. Solche Massnahmen werden durch Spezialärzte durchgeführt, wobei man zuerst die Blütenpollen ermitteln muss, die den Heuschnupfen auslösen. Meistens sind es mehrere Pflanzenarten. Desensibilisierungs-Kuren werden ausserhalb der Heuschnupfenzeit durchgeführt. Während der Heuschnupfenzeit selbst wird man eine symptomatische Therapie mit bestimmten Medikamenten durchführen müssen. In einzelnen Fällen besteht auch die Möglichkeit, in höhere Bergregionen zu flüchten, in denen die entsprechenden Gräser noch nicht blühen, oder aber ans Meer zu reisen, wo ihre Blütezeit möglicherweise schon vorbei ist. Doch ist dies leider nur den wenigsten möglich, denn in den meisten Fällen zwingen berufliche oder familiäre Gründe, in seiner Region zu bleiben.

Heuschnupfen ist keine schwere Erkrankung, und man stirbt nicht daran. Aber er ist ausserordentlich lästig, und der Betroffene sollte sich durch einen erfahrenen Arzt beraten lassen und auf jeden Fall den Versuch einer Desensibilisierung unternehmen, da mit dieser Methode in den meisten Fällen zumindest eine wesentliche Milderung des Krankheitsgeschehens zu erreichen ist.

Pressedienst SVTL

Alkoholbekämpfung

Arbeitszeit für den Kauf eines Liters gebrannten Wassers

Der durchschnittliche *Alkoholkonsum* je Einwohner (als Maßstab für den Gesamtkonsum der Schweiz) steht in sehr engem Zusammenhang mit dem Preis der Getränke im Verhältnis zum Einkommen, das der Bevölkerung zur Verfügung steht. Besonders deutlich ist der Zusammenhang bei den gebrannten Wassern: Steigt die für den Kauf eines Liters notwendige Arbeitszeit, so sinkt der Durchschnittskonsum und umgekehrt.

	Lohn * Fr. je Std.	Preis Fr. je Liter	Zeit Minuten	Durchschnitts- konsum Liter je Einwohner
1927/1929	1.46	3.20	132	7,30
1933/1938	1.37	4.50	197	2,88
1939/1944	1.60	5.95	223	2,31
1945/1949	2.37	7.40	187	3,02
1950/1955	2.80	7.50	135	3,02
1956/1960	3.43	9.—	157	3,51
1961/1965	4.58	11.—	144	4,46
1966/1970	6.51	16.—	147	4,71
1971/1975	10.49	24.—	137	5,30

* Durchschnittslohn eines Arbeiters